

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe und Martina Kaesbach (FDP) vom 13.06.2012

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/4483 -

Betr.: Energiesparlampen – wo Licht ist, ist auch Schatten

Mit dem Verbot von konventionellen Leuchtmitteln durch die Europäische Union ist die Energiesparlampe als alternative Technologie in den Fokus gerückt. Leider kommt bei der Herstellung von solchen Leuchtmitteln Quecksilber zum Einsatz. Dieser gesundheitsgefährdende Stoff tritt bei einer Beschädigung des Leuchtmittels in die Umgebung aus und kann dort zu Schädigungen von Personen führen. Auch bei der Entsorgung von Energiesparlampen sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg AÖR (SRH) wie folgt:

- 1) *Sind dem Senat verlässliche empirische Studien über den Einfluss von Energiesparlampen (ESL) auf den Klimaschutz bekannt?*

Empirische Studien zum positiven Einfluss der Energiesparlampen (ESL) auf den Klimaschutz, auch unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus der Lampe, sind der zuständigen Behörde bekannt. Die ESL ist eine kompakte Ausführung der in Fluren, Büros, Lagerhallen und vielen anderen Bereichen millionenfach eingesetzten Leuchtstofflampe. Diese Kompaktleuchtstofflampen verbrauchen gegenüber der Glühlampe bis zu 80 Prozent weniger Energie, da die Glühlampe nur 5 % des Stromesatzes in Licht umwandelt, der Rest geht als Abwärme verloren. Die Glühlampe als auch die Halogenlampe benötigt deutlich mehr Energie (Watt) als die ESL oder die LED-Lampe, um die gleiche Helligkeit (Lumen) zu erreichen.

- 2) *Ist der flächendeckende Einsatz von ESL aus Sicht des Senats umwelt- und energiepolitisch sinnvoll und gesundheitspolitisch unproblematisch?*

Im gewerblichen Umfeld findet die ESL kaum Einsatz, hier sind überwiegend Leuchtstofflampen und Halogenlampen installiert. Hinzu kommt, dass diese Leuchtmittel bei Beleuchtungssanierungen seit etwa einem Jahr immer häufiger durch LED-Technik ersetzt werden, die gegenüber der ESL lichttechnisch und zunehmend auch betriebswirtschaftlich Vorteile bietet und wegen der größeren Energieeffizienz energiepolitisch sinnvoller ist. Die ESL wird diesbezüglich keinen flächendeckenden Einzug im Gewerbebereich mehr erhalten.

In Haushalten und Wohngebäuden sind überwiegend Halogenlampen und Glühlampen im Einsatz. Auch in diesem Bereich erfolgt mittlerweile der Ersatz durch LED-Lampen. Diese Technik bietet neben der zum Teil besseren Lichtqualität, der sofortigen vollen Lichtverfügbarkeit beim Einschalten, dem noch geringeren Energieverbrauch sowie dem Vorteil der langen Lebensdauer (30.000 bis 50.000 Stunden gegenüber der ESL mit 10.000 bis 15.000 Stunden) wesentliche Vorteile. Wegen dieser Entwicklung ist auch in den Haushalten kein flächendeckender Einsatz der ESL mehr zu erwarten.

Soweit es sich um nicht bruchsichere ESL handelt, kann nach Bruch einer ESL eine unzureichende Lüftung oder eine unzureichende Entsorgung zu gesundheitlichen Risiken führen. Das Umweltbundesamts (UBA) bietet hierzu auf seiner Website Gebrauchs- und Verhaltensvorschläge.

Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

- 3) *Was wiegt die möglichen gesundheitlichen Risiken von ESL gegenüber alternativen Lösungen wie LED- oder Halogentechnik auf?*

Die genannten Lichtträger sind nur mittelbar vergleichbar (siehe Antworten zu 1. und zu 2.). Gesundheitliche Risiken bei Verwendung von ESL sind nur bei unsachgemäßem Gebrauch und unzureichender Lüftung bzw. Entsorgung möglich (siehe hierzu die Antworten zu 4. und zu 6.). Insofern ist eine sinnvolle Beantwortung der Frage nicht möglich.

- 4) *Welche eventuellen gesundheitlichen Risiken in Innenräumen können aus Sicht des Senats mit dem Einsatz von ESL verbunden sein?*

Siehe Antwort zu 2.

- 5) *Wie beurteilt der Senat den Rat, vorsorglich in Kinderzimmern keine quecksilberhaltigen Energiesparlampen einzusetzen? Was hält der Senat von ESL mit Splitterschutz?*

Aus Sicht der für den Verbraucherschutz zuständigen Behörde wird die Empfehlung des UBA, in Kinderzimmern bruchsichere Energiesparlampen zu verwenden, unterstützt. Der Senat hat sich im Übrigen hiermit nicht befasst.

- 6) *Wurde vom Senat Aufklärungs- und Informationsmaterial herausgegeben, das den Bürger über die Möglichkeiten und Gefahren von bestimmten Leuchtmitteln informiert, insbesondere Verhaltensvorschläge bei Freisetzung von Quecksilberdämpfen in Innenräumen?*

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt informiert unter www.hamburg.de/abfall zu Gebrauch und Entsorgung von Energiesparlampen. Ein Link zur Website des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und des UBA gewährleistet den Zugriff auf weitere aktuelle Informationen auch zu Verhaltensvorschlägen bei Freisetzung von Quecksilberdämpfen in Innenräumen.

- 7) *Hält der Senat die bisherige Verpackungskennzeichnung von im Handel erhältlichen ESL für ausreichend?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?*

Die für den Verbraucherschutz zuständige Behörde schließt sich der Empfehlung des UBA an, auf der Verpackung Warn- und Beseitigungshinweise für den Fall des Lampenbruchs beizufügen. Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

- 8) *Kommt in kommunalen Einrichtungen flächendeckend die ESL zum Einsatz?
Wenn nein, welche Richtlinien beziehungsweise Verordnungen regeln in der Freien und Hansestadt Hamburg den Einsatz von bestimmten Leuchtmitteln und wird hierbei insbesondere auf sensible Nutzungen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser et cetera) eingegangen?*

Nein. In öffentlichen Gebäuden werden überwiegend stabförmige Leuchtstofflampen zur Beleuchtung von z.B. Klassenräumen, Büros etc. eingesetzt. Dies regelt die „Handlungsanweisung des Senats zum sparsamen Einsatz von Elektroenergie“ vom 13. Juli 1993.

Grundgedanke dieser Regelungen ist der sparsame Einsatz von Energie, wobei die allgemein geltenden lichttechnischen und sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechend der Nutzung der Gebäude eingehalten werden müssen.

- 9) *Wie hoch ist die Rücknahmequote von gebrauchten Energiesparlampen in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und in Deutschland innerhalb der letzten fünf Jahre?*

Gesonderte Rücknahmequoten für Energiesparlampen werden weder auf Bundes- noch auf Landesebene erhoben.

- 10) *Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Rücknahmequote von Energiesparlampen zu erhöhen?*

Die SRH informiert regelmäßig in ihren Publikationen, auf ihrer Homepage und in Pressemeldungen, dass ESL kostenlos auf den Recyclinghöfen, bei der mobilen Problemstoffsammlung und bei der Sperrmüllabfuhr abgegeben werden können. Im Umwelthauptstadtjahr 2011 hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Einführung des Rücknahmesystems „RoBox“ der Firma take-e-way gefördert (siehe hierzu Drs. 20/1524). Im Übrigen siehe Antwort zu 6.

- 11) *Wie erfolgt in der FHH das Recycling von Energiesparlampen und welche Anforderungen müssen die dafür zuständigen Firmen erfüllen?*

Die Rücknahme von gebrauchten Energiesparlampen unterliegt den rechtlichen Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG). Danach erfolgt die Sammlung über die SRH sowie freiwillige Rücknahmesysteme der Hersteller und Vertreiber. Die Entsorgung erfolgt in dafür zugelassenen Anlagen.

- 12) *Wie wird einer möglichen Gesundheitsgefährdung von Mitarbeitern/-innen der Stadtreinigung begegnet, die beim Zerschneiden von ESL in ihren Betrieben betroffen sein könnten?*

ESL werden auf den Recyclinghöfen der Stadtreinigung im Bereich der Problemstoffannahme durch Fachpersonal angenommen. Das Fachpersonal wird regelmäßig über den ordnungsgemäßen und sicheren Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen und damit auch den Gefahren beim Umgang mit Quecksilber und quecksilberhaltigen Stoffen unterwiesen.

- 13) *Wie erfolgt die Behandlung von Restmüll in Hamburg im Hinblick auf die bisher in ihm enthaltene große Zahl von ESL? Gelangt Quecksilber danach in die Umwelt und wenn ja, in welcher Form und Menge?*

Der Restmüll wird in Hamburg in Müllverbrennungsanlagen (MVA) verbrannt. Im Restmüll enthaltene Schwermetalle wie z. B. Quecksilber werden im Rahmen der Rauchgasreinigung der MVA soweit herausgefiltert, dass die Emissionen deutlich unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte für MVA liegen.